



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 10/2016 vom 01.03.2016**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 der Zuordnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke an den Freistaat Thüringen zu:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche in m <sup>2</sup> | Nutzungsart  |
|-----------|------|-----------|--------------------------|--------------|
| Ebenheim  | 4    | 37/1      | 4.199                    | Wasserfläche |
| Ebenheim  | 4    | 37/2      | 6.351                    | Wasserfläche |
| Ebenheim  | 5    | 21        | 8.000                    | Wasserfläche |

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt gemeinsam mit der TLUG Vorschläge für eine naturnahe Entwicklung des Gewässers zu erarbeiten. Bei unklaren Grenzverläufen ist durch eine von der TLUG zu beauftragende Grenzanzeige / Vermessung der jetzige Verlauf darzustellen und Lösungsvorschläge zur Regulierung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Hörssel, den 01.03.2016

  
Oppermann  
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

